

8750/AB
vom 07.02.2022 zu 8911/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.886.233

Wien, am 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 7. Dezember 2021 unter der Nr. **8911/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
- *Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.*

- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.
- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.
- Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?
- Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.
- Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?
 - a. Wenn ja, wann jeweils?

Ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Europäische und internationale Angelegenheiten zu der an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 8912/J darf ich zu den Fragen 1 bis 7 die angesprochenen prioritären Umsetzungsprojekte („Leuchtturmprojekte“) meines Ressorts kurz erläutern:

In Österreich hat die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsfragen im Sport schon eine längere Tradition. Das für den Sport zuständige Ministerium hat in Zusammenarbeit mit dem VIDC (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation) bereits im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe „Sport und Menschenrechte“ eingerichtet, die im Jahr 2021 wieder aktiviert wurde und an der viele Fachverbände und andere wesentliche Organisationen des österreichischen Sports teilnehmen.

Im Juli 2021 wurde das Handbuch „Sport und Menschenrechte“ herausgegeben und im Rahmen einer vom ORF live übertragenen Veranstaltung präsentiert. Dieses Handbuch ermöglicht es dem organisierten Sport in Österreich, menschenrechtliche Fragen bei allen Veranstaltungen in Form einer Checkliste zu prüfen. Österreichische Verbände wirken aber auch bei internationalen Vergabeentscheidungen für Großveranstaltungen mit. Auch hier hilft das Handbuch, schon vor der Vergabe von Großveranstaltungen die relevanten menschenrechtlichen Fragen zu stellen. Die Sitzungen der AG „Sport und Menschenrechte“ bieten eine wichtige Plattform, um zwischen den Verbänden einen Erfahrungsaustausch herzustellen.

Ein zentraler Aspekt der Menschenrechte im Sport ist der Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts. Hier arbeitet das Ministerium eng mit dem Verein 100% Sport - Zentrum für Genderkompetenz im Sport zusammen und unterstützt ihn auch finanziell. Dabei wird dem Thema sexualisierte Gewalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aktuell laufen Planungen zur Errichtung einer Vertrauensstelle gegen Gewalt im Sport und in der Kultur, um Betroffene in konkreten Fällen direkt unterstützen zu können. Neben der Beratung wird ein zentraler Aspekt der Arbeit der Vertrauensstelle Prävention und Bewusstseinsbildung sein, um Missständen wirkungsvoll zu entgegnen und sie abzustellen.

Im Jahr 2021 wurde von meinem Ressort ein mit 2 Millionen Euro dotierter Projektcall im Bereich des Sports initiiert. Projekte konnten zu 4 Schwerpunktthemen: Gleichstellung, Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit eingereicht werden, alles Themen, die einen starken Zusammenhang mit menschenrechtlichen Fragen im Sport aufweisen.

Zudem ist der Fairness-Prozess zu nennen. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Bundesländern und den Interessengemeinschaften im Bereich Kunst und Kultur werden seit Herbst 2020 Strategien und Maßnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit in Kunst und Kultur erarbeitet. Neben der gerechten Bezahlung und den Arbeitsbedingungen von Künstler:innen und Kulturtägigen werden dabei auch rechtliche Fragestellungen, Verbesserungen im Bereich der Förderungsverwaltung und Themen wie Inklusion und Diversifizierung diskutiert. Aufgrund der exzellenten Zusammenarbeit soll dieser

kooperative Austausch von Bund, Ländern und Interessengemeinschaften langfristig weitergeführt werden.

Abschließend darf ich noch auf den Gender Report hinweisen. Nach einem entsprechenden Entschließungsantrag aller im Nationalrat vertretenen Parteien im Dezember 2020 und als Teil des Fairness-Prozesses wird ein Gender Report für den Bereich Kunst und Kultur erstellt, in welchem über die binäre Sichtweise auf Gender hinausgegangen und eine alle Sparten umfassende Datenerhebung durchgeführt wird, um eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik zu ermöglichen.

Mag. Werner Kogler

